



Stadt Soltau

Bekanntmachung

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau,
Rosenstraße 10, 29614 Soltau

Gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 wird der folgende Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau für das Geschäftsjahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Bremen, den 4. Juli 2013
„Rational“ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Baumann
Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschafterversammlung der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau hat in ihrer Sitzung am 25. September 2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt und beschlossen, den nach Steuerabzug ausgewiesenen Jahresüberschuss nicht an die Gesellschafterin auszuschütten, sondern zur Stärkung der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau zu thesaurieren. Des Weiteren hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Der Jahresabschluss 2012, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau können in der Zeit vom 2. Oktober 2013 bis 14. Oktober 2013 während der Dienststunden in Zimmer 0.17, Poststraße 12, 29614 Soltau, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 26. Oktober 2013

Stadt Soltau

gez. Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister